



## **Schutzkonzept gegen Gewalt im Sportverein**

## Inhalt

1. Einleitung .....	2
1.1 Begriffsdefinitionen .....	2
2. Präventionsarbeit der TTG Netphen .....	3
2.2 Leitbild .....	3
2.3 Ansprechpersonen .....	3
2.4 Personalauswahl .....	3
2.4.1 Führungszeugnis und Datenschutz .....	4
2.4.2 Ehrenkodex .....	4
2.5 Sensibilisierung Aller inklusive Kinder und Jugendliche .....	4
2.6 Kommunikation .....	4
2.7 Öffentlichkeitsarbeit .....	5
2.8 Risikoanalyse .....	5
3. Intervention und Krisenmanagement .....	6
3.1 Ansprechpartner und Aufgaben .....	6
3.2 Interventionsschritte .....	8
3.3 Dokumentation .....	8
3.4 Elterninformation und Öffentlichkeit .....	8
3.5 Rehabilitation .....	9
4. Qualitätssicherung und Netzwerk .....	9

## 1. Einleitung

Jeder Sportverein, der Kinder und Jugendliche bei der Sportausübung trainiert, beaufsichtigt und betreut, nimmt in dieser Zeit eine Verpflichtung wahr, für den Schutz der Kinder und Jugendlichen Sorge zu tragen sowie Verantwortung für das körperliche und seelische Wohlergehen der ihm anvertrauten Minderjährigen zu übernehmen. Das Schutzkonzept ist begründet durch die Notwendigkeit und übergeordnete Aufgabe der Verantwortlichen, insbesondere die minderjährigen Vereinsmitglieder bestmöglich vor Missbrauch und Gewalt (sexueller, körperlicher oder emotionaler Art) zu schützen.

Der Vorstand der TTG Netphen ist sich dieser Verantwortung bewusst und steht dem Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ positiv gegenüber. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion und stellen den Kindern und Jugendlichen in unserer Obhut mit diesem Schutzkonzept ein permanentes Klima des Vertrauens, der Transparenz und des Wohlbefindens zur Verfügung. Minderjährige stellen eine besonders schutzbedürftige Personengruppe innerhalb des Vereinslebens dar, das vorliegende Schutzkonzept erhebt jedoch Anspruch darauf, für alle Vereinsmitglieder zu gelten. Der Vorstand hat deshalb in seiner Sitzung am 29.11.2022 beschlossen, das Thema Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor Gewalt im Sportverein als fest verankerte Aufgabe für alle Vereinsmitglieder aufzunehmen.

Die TTG Netphen strebt die Mitgliedschaft und langfristige Unterstützung im und für das „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport in NRW“ an. Ziel dieses Bündnisses ist es, solcher Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Die TTG Netphen verpflichtet sich, hierfür Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention zu entwickeln und diese in der Vereinsstruktur zu installieren. Eine Verankerung in der Satzung der TTG Netphen wird im Zuge der Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes erfolgen.

### 1.1 Begriffsdefinitionen

**Sexualisierte Gewalt** wird in diesem Zusammenhang verstanden als „Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität“. Sie kann verschiedene Ausprägungen und Schweregrade aufweisen: Von verbalen oder digitalen Vergehen bis hin zu ungewollten Berührungen oder auch tätlichen Übergriffen.

**Körperliche Gewalt** beinhaltet jegliche Form von gegen den Körper eines Menschen gerichteten Handlungen, die Schmerzen oder Unwohlsein verursachen, z.B. Schläge, Tritte, Festpacken, Schubsen, festes Zugreifen oder ähnliches.

**Psychische Gewalt** stellt in erster Linie einen Angriff auf das Selbstbewusstsein und die Selbstsicherheit dar und beinhaltet Aspekte wie Beleidigung, Erniedrigung, Demütigung, Nötigung und Verängstigung.

Die Übergänge der beschriebenen Formen von Gewalt können fließend und ineinander übergreifend in Erscheinung treten.



## **2. Präventionsarbeit der TTG Netphen**

### **2.2 Leitbild**

Die TTG Netphen versteht sich als Sportverein, in dem jeder und jede willkommen ist, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung, vorhandener Beeinträchtigungen oder Besonderheiten. Jedes Individuum trägt mit seinen persönlichen Ressourcen dazu bei, dass der Tischtennisverein tatsächlich eine „Gemeinschaft“ darstellt und jedes Vereinsmitglied wertschätzend, respektvoll und gleichberechtigt behandelt und mitgenommen wird. Diversität wird bei uns großgeschrieben. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen ist ein zentraler, unumstößlicher Punkt des allgemeinen Leitbildes der TTG Netphen und muss insbesondere für unsere Kinder- und Jugendlichen stets sichergestellt sein.

### **2.3 Ansprechpersonen**

Damit wir eine permanente Transparenz ermöglichen können, stellen wir innerhalb der TTG Netphen folgende Personen mit besonderen Kenntnissen zur Problematik „sexualisierte Gewalt“ als „Erstberater:in“ zur Verfügung. Diese Ansprechpersonen werden zugeleitete Informationen stets vertraulich behandeln und bei Bedarf und nach Rücksprache mit den Betroffenen ggf. weitere zuständige Stellen, wie z.B. Kinderschutzbund, Kreisjugendamt, Kreissportbund oder Polizei kontaktieren und miteinbeziehen.

Martina Moosbrucker  
Funktion im Verein: Vorstand Schüler:innen  
E-Mail Adresse: [info@ttg-netphen.de](mailto:info@ttg-netphen.de)

Christian Schipplock  
Funktion im Verein: Vorstand Jugend  
E-Mail Adresse: [info@ttg-netphen.de](mailto:info@ttg-netphen.de)  
Telefonnummer: 0170/5445647

### **2.4 Personalauswahl**

Bevor eine Trainerin / ein Trainer oder eine Betreuerin / ein Betreuer ihre / seine Tätigkeit aufnimmt, erfolgt eine Einschätzung hinsichtlich sowohl der fachlichen als auch der persönlichen Eignung. Dies wird durch die gewählten Jugendvertreter:innen (Schüler- und Jugendwart:in) und mindestens eine weitere Person des Vorstands sichergestellt.

#### **2.4.1 Führungszeugnis und Datenschutz**

Eine Selbstauskunft sowie ein erweitertes Führungszeugnis muss vor der Aufnahme einer Trainertätigkeit eingereicht werden. Die Daten werden streng vertraulich behandelt und dürfen ausschließlich durch den Vorstand eingesehen und verarbeitet werden. Die Verarbeitung der Inhalte erfolgt nach den Vorgaben des Datenschutzgesetzes und des §72a Abs. 5 SGB VIII. Das erweiterte Führungszeugnis muss spätestens alle 5 Jahre neu eingereicht werden.

#### **2.4.2 Ehrenkodex**

Neue Trainer:innen werden vor Beginn der Tätigkeit hinsichtlich des Gewaltschutzkonzeptes und des Ehrenkodexes der TTG Netphen geschult, um hinsichtlich potenzieller Gefahrenquellen zu sensibilisieren. Die Teilnahme wird dokumentiert. Alle Trainer:innen haben den Ehrenkodex (siehe Anhang 1) zu unterzeichnen. Sie verpflichten sich zur Einhaltung des Gewaltschutzkonzeptes. Die Unterschrift dient darüber hinaus als deutliches Warnsignal für potentielle Täter:innen.

#### **2.5 Sensibilisierung Aller inklusive Kinder und Jugendliche**

Zur Steigerung der Aufmerksamkeit im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz und auf ein hochwertiges soziales Miteinander stellt die TTG Netphen allen interessierten Vereinsmitgliedern, insbesondere auch den Kindern und Jugendlichen Angebote zur Sensibilisierung zur Verfügung. Vorschläge der Vereinsmitglieder bezüglich Form und Inhalten dieser Angebote sind ausdrücklich erwünscht!

Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten wird seitens der Trainer:innen forciert. U.a. wird mindestens einmal jährlich ein Treffen zwischen der Jugendabteilung, Vertretern des Vorstandes und den Personensorgeberechtigten der anvertrauten Kinder und Jugendlichen stattfinden, um eine Bestandsaufnahme der Stimmung im Verein zu machen, evtl. Probleme zu benennen sowie Lösungen und Verbesserungsvorschläge zu besprechen.

#### **2.6 Kommunikation**

Es findet eine stetige Kommunikation der unterschiedlichen Ebenen statt, um ein größtmögliches Maß an Austausch, Transparenz und Evaluation zu ermöglichen. Dies erfolgt durch **regelmäßige Vorstandssitzungen und Besprechungen** des Trainerteams.

Die Beteiligung der Jugendlichen wird durch das **Beschwerde- und Beteiligungsverfahren (Siehe auch unter Punkt 3.2)** und die jährlich stattfindende Jugendversammlung sichergestellt.



Ein jährlich stattfindendes **Vereinsfest** mit den Kindern/Jugendlichen und deren Eltern/Personensorgeberechtigten ermöglicht es allen Beteiligten, sich besser kennenzulernen, sich auszutauschen, sich entsprechend des Vereinsnamens als „Gemeinschaft“ zu verstehen und dieses Ziel erfolgreich anzustreben.

**Aufklärungsangebote** für die Kinder- und Jugendlichen werden regelmäßig durch den Verein zur Verfügung gestellt.

## 2.7 Öffentlichkeitsarbeit

Wir verpflichten uns, das Gewaltschutzkonzept in folgenden Medien zur Verfügung zu stellen:

- Homepage der TTG Netphen ([www.ttg-netphen.de](http://www.ttg-netphen.de)), inklusive regelmäßiger Informationen zu dem Thema
- Ggf. sozialen Medien, wie z. B. Instagram.
- Vorstellung bei Veranstaltungen, wie z.B. Jahreshauptversammlung, Tag der offenen Tür, Vereinsfeiern.
- Print zur Einsicht im Vereinsraum.

## 2.8 Risikoanalyse

Basis für das vorliegende Schutzkonzept war eine individuell durchgeführte Risikoanalyse, die durch den Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V. begleitet wurde.

### Räumlichkeiten:

Es sind ausschließlich geschlechtergetrennte **Umkleiden**, auf Wunsch Einzelumkleiden, für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vorhanden.

Eine ausreichende **Beleuchtung** wird vorgehalten. Bei Bedarf wird die Stadt Netphen über notwendige Reparaturen oder gewünschte Verbesserungen informiert.

Während des Trainings sind die Kinder und Jugendlichen angehalten, sich **vor dem Verlassen der Sporthalle** abzumelden, um einen Überblick über ihren jeweiligen Aufenthaltsort zu gewährleisten.

### Sportartspezifische Gefahren:

Eventuell notwendiger **Körperkontakt**, um Techniken der Sportart einzuüben, erfolgen ausschließlich nach vorheriger Information und nach Zustimmung des Kindes/Jugendlichen und beschränken sich selbstverständlich auf nicht intime Bereiche, z. B. Handgelenk, Arm, Schulter usw.

Vor evtl. anstehenden **Fahrten zu Wettkämpfen** wird mit den Eltern und auch dem betreffenden Jugendlichen kommuniziert, welche:r Trainer:in dies übernehmen wird. Den

Eltern und den Kindern/Jugendlichen wird vermittelt, dass bei Einwänden oder Unbehagen diesbezüglich jederzeit die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme zu den gewählten Vertretern der Kinder/Jugendlichen, dem Vorstand oder durch das festgelegte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren möglich und erwünscht ist.

#### **Soziale Medien:**

Das Anfertigen von **Bildern und Videos** sowie das Veröffentlichen (z.B. auf der Homepage) ist ausschließlich den Trainer:innen oder Vertretern des Vorstands vorbehalten und erfolgt nach Absprache und vorheriger Legitimation durch die Kinder/Jugendlichen und die Personensorgeberechtigten. Es erfolgt eine vorherige Prüfung, inwieweit die Bilder geeignet sind und nicht die Persönlichkeitsrechte oder die Intimsphäre der Minderjährigen verletzen.

Eine **Handynutzung** in den Umkleiden zwecks Anfertigen von Bildern, Videos oder Sprachaufnahmen ist untersagt.

#### **Spielkleidung:**

Die Sportbekleidung soll geschlechterneutral, angemessen und der Sportart entsprechend sein.

#### **Verlassen der Sporthalle:**

Aufgrund der Aufsichtsfunktion des Vereins und zur Sicherstellung des Kinderschutzes erfolgt dies nach vorheriger Absprache und Abmeldung mit und bei den Trainer:innen.

#### **Sprache:**

Wir legen großen Wert auf eine respektvolle, nichtdiskriminierende und wertschätzende Sprache zwischen allen Beteiligten.

### **3. Intervention und Krisenmanagement**

Dieses Kapitel beschreibt Maßnahmen, die bei einem Verdachtsfall zur „(sexualisierten) Gewalt“ ergriffen werden müssen und soll den beteiligten Personen Handlungssicherheit geben.

#### **3.1 Ansprechpartner und Aufgaben**

##### **Interne Kontaktmöglichkeiten nutzen:**

Die Erstberater:innen (siehe 2.3.) stehen allen Beteiligten als erste Anlaufstelle ständig zur Verfügung, z.B. zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten und deren Weiterleitung an die richtigen Stellen.

Die Kinder und Jugendlichen des Vereins haben darüber hinaus eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich zu beteiligen oder auch zu beschweren. Gemäß der Vereinssatzung findet jährlich eine Jugendversammlung inklusive Vorschlagsrecht für den/die Schülerwart:in und Jugendwart:in als zuständige interne Ansprechpersonen statt. Dieses Gremium ist ebenfalls befugt, eigene Themen für einen späteren Diskurs im Vorstand zu benennen.

Ein neu eingerichteter „Kummerkasten“ ist im Vereinsraum angebracht und bietet eine weitere Möglichkeit der Beschwerde und Beteiligung inklusive der notwendigen Kontaktdaten, die den einzelnen minderjährigen Vereinsmitgliedern zur Verfügung stehen. Ein Leeren des Kummerkastens ist ausschließlich durch eine genannte Ansprechperson in 3.1 oder Mitglieder des Vorstandes gestattet.

#### Externe Ansprechpartner:

Externe Beratungsstellen, Behörden und Ansprechpartner, die sowohl direkt, aber auch über die internen Ansprechpartner:innen kontaktiert werden können, sind z.B. (siehe auch Anhang 2):

- Beratungsstelle für Mädchen in Not:  
Moltkestraße 11 57223 Kreuztal  
Tel.: 0 27 32-41 33 / [info@maedchen-in-not.de](mailto:info@maedchen-in-not.de)
- Kinderschutzgruppe DRK-Kinderklinik Siegen:  
0271/2345777 / [kinderschutzgruppe@drk-kinderklinik.de](mailto:kinderschutzgruppe@drk-kinderklinik.de)
- Kinderschutzbund: 0271/3300506 / [gs@kinderschutzbund-siegen.de](mailto:gs@kinderschutzbund-siegen.de)
- Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt: [psg.nrw](http://psg.nrw)
- Beratungsstelle für Mädchen in Not:  
Moltkestraße 11 57223 Kreuztal  
Tel.: 0 27 32-41 33 / [info@maedchen-in-not.de](mailto:info@maedchen-in-not.de)



### **3.2 Interventionsschritte**

Falls Auffälligkeiten oder Verstöße festgestellt oder benannt werden, gilt als erstes Gebot „**Diskretion und Ruhe**“ zu bewahren und folgende Interventionsschritte zu beachten:

- 1) Erstgespräch: Es erfolgt umgehend ein Gespräch zwischen Trainer:in, dem Kind/Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten, um auszuloten, was genau der Sachgegenstand des „Problems“ ist und ob dies in einem Gespräch zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden kann. Voraussetzung ist, dass alle Parteien ausdrücklich wünschen in der o.g. Konstellation ein Gespräch zu führen. An dieser Stelle richtet sich der Verein selbstverständlich nach den Bedürfnissen und Wünschen des Kindes/Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten.
- 2) Sollte in Punkt 1) keine Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhaltes sowie eine einvernehmliche Lösung erfolgen, wird je nach Schweregrad des Vorwurfs durch die in 3.1. erwähnte interne Ansprechperson oder Personen des Vorstands eine externe Fachstelle einbezogen. Bei schwerwiegendem Verdacht oder Gefahr in Verzug erfolgt eine Einschaltung der Polizei durch den Vorstand. Während des gesamten Klärungs- und Bearbeitungsvorgangs steht der Schutz der betroffenen Person an erster Stelle. Je nach geäußertem Vorwurf oder festgestelltem Vergehen ist eine Freistellung des Trainers/der Trainerin ggf. notwendig, sowohl um die / den Betroffene/n als auch den/die Trainer:in zu schützen.
- 3) Jedes Vereinsmitglied ist befugt und angehalten, den beigefügten Dokumentationsbogen (siehe Anhang 3) im Falle einer Meldung oder einer festgestellten einschlägigen Situation zu nutzen und an die dafür vorgesehenen Personen weiterzuleiten.

### **3.3 Dokumentation**

Der komplette Vorgang wird unter Berücksichtigung der Datenschutzanforderungen dokumentiert.

### **3.4 Elterninformation und Öffentlichkeit**

Eine Informationsweitergabe an die Vereinsmitglieder und ggf. die Öffentlichkeit erfolgt erst nach interner Absprache und Rücksprache mit den Sorgeberechtigten und Betroffenen. Die Anonymität der Beteiligten wird während der laufenden Ermittlung gewahrt. Nach Abschluss des Vorfalls entscheidet der Vorstand, ob und wie die Öffentlichkeit informiert wird. Je nach Schweregrad kann es sinnvoll sein, die Vorstandsintervention und / oder

Präventionsmaßnahmen zu veröffentlichen, um das Vertrauen in die Qualität der Jugendarbeit weiterhin zu gewährleisten. Die jeweils betroffenen Personen werden gegenüber der Presse nicht namentlich benannt.

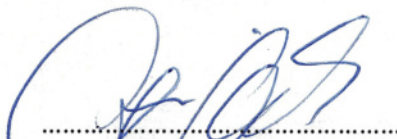
### 3.5 Rehabilitation

Bei einer fälschlich verdächtigten Person wird ein Gespräch aller Beteiligten angeregt, um ein konkretes Vorgehen zur Rehabilitation festzulegen. Falls keine einheitliche Vorgehensweise vereinbart werden kann, legt der Vorstand unter Berücksichtigung datenschutzrelevanter und ggf. sensibler oder persönlicher Informationen, in Absprache und mit Zustimmung der fälschlich beschuldigten Person, das weitere, zu dokumentierende Vorgehen fest.


## 4. Qualitätssicherung und Netzwerk

Es erfolgt eine stetige Evaluation und ggf. Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes unter Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen. Der Vorstand besteht auf Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses nach spätestens 5 Jahren. Neue Trainer:innen verpflichten sich auf Vorlage eines aktuellen, erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen.

Netphen, Januar 2024



.....  
(Armin Schipplock)



.....  
(Paul Georg Philipp)

- Anhang 1: Ehrenkodex der TTG Netphen
- Anhang 2: Liste externe Ansprechpartner
- Anhang 3: Dokumentationsbogen